

Die Posten und Botten in Bern gehen ab

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Regimentsbuch der Republik Bern**

Band (Jahr): - **(1807)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

61

Die Posten und Boten in Bern,
gehen ab :

Sonntag um 11 Uhr die Postkutsche zu 3 Plätzen nach Neuenburg, mit Briefen für Urberg, Nydau, Biel &c. Paris, das nördliche Frankreich, Spanien und Portugall. Um 12 Uhr die Diligence zu 5 Plätzen nach Genf, mit Briefen für den Canton Waadt, Wallis, Piemont, Lyon und dem mittägigen Frankreich. Item die Postkutsche zu 3 Plätzen nach Freyburg. Die Diligence zu 5 Plätzen nach Arau, für die Cantone Basel, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Luzern &c. die ganze östliche Schweiz, Deutschland, Oestreich, Holland, England, Türken, Rußland und den ganzen Norden; item die Postchaise zu 2 Plätzen nach Solothurn; die Postkutsche zu 5 Plätzen nach Thun mit Briefen für das ganze Oberland. Der Bott nach Langnau mit Briefen für das Emmenthal und Entlibuch.

Dinstag Morgens um 11 Uhr die Postkutsche nach Neuenburg. Um 12 Uhr die Diligence nach Genf, die Postkutsche nach Freyburg, der Bott nach Langnau; alle wie Sonntags. Die Fußbörte nach Trachselwald, Burgistein, Schwarzenburg, Gerzensee, Thorberg und Uziigen.

Mitwoch Morgens um 5 Uhr die Messaerie zu 5 Plätzen nach Neuenburg, mit Baloren und Paketern nach Urberg, Nydau, Biel &c. Um 11 Uhr der Courier nach Manland über Luzern, mit Briefen und Baloren &c. nach Uri, Schwyz, dem Canton Tesin und ganz Italien. Um 12 Uhr die Diligence zu 5 Plätzen nach Basel, mit Briefen für den Cant. Arau, Zürich &c. wie am Sonntag. Item die Postchaise nach Solothurn und Dürnmühle.

Donstag Morgens um 11 Uhr die Postkutsche nach Neuenburg; um 12 Uhr die Diligence nach Genf; die Postkutsche nach Freyburg; die Diligence nach Arau, mit Briefen; die Postkutsche nach Thun; alle wie am Sonntag. Die Postchaise nach Solothurn. Der Bott nach Langnau.

Frentag Morgens um 10 Uhr der Waarenwagen nach Genf; item einer nach Arau mit Paketern und Baloren für Zürich, Schaffhausen und Deutschland, wie auch einer über Solothurn nach Basel. Um 12 Uhr die Diligence nach Genf, mit Briefen nach dem Canton Freyburg über Murten, und den Canton Waadt &c. wie am Donstag.

Samstag Morgens um 5 Uhr die Messagerie nach
Neuenburg; um 11 Uhr der Courier nach Mayland;
Um 12 Uhr die Diligence nach Basel; die Postchaise
nach Solothurn; alle wie am Mittwoch. Um gleiche
Zeit die Fußbötte nach Trachselwald, Burgistein &c.
ausgenommen Schwarzenburg.

Nota. Die Valoren und Paketer welche durch die
Diligences &c. versendet werden, müssen spätestens
eine Stunde vor Abgang derselben, und diejenigen
welche mit der Messagerie nach Neuenburg abgehen,
bis um 5 Uhr des Abends vorher, dem Postbureau
zur Einschreibung übergeben werden, sonst bleiben sie
bis zum nächst darauf folgenden Ordinari liegen.

Die Briefe müssen folgendermassen frankirt wer-
den: Nach Spanien und Portugall bis Pontarlier;
für Italien (ausgenommen Genua und Como) bis
Chiasso; für Großbritannien bis Engen; die nach
Oestreich, Böhmen, Mähren, Tyrol, Ungarn und
Türken bis Nürnberg oder Insbruck, je nach ihrer
Bestimmung; und endlich diejenigen nach Däne-
mark, Schweden und Rußland bis Frankfurt am
Main.
